



## **Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates am 17. Dezember 2009**

### 1. Audit TEO

Am 8.12. und 15.12.2009 wurde als gemeinsame TEO-Aktion mit der Kommunal- u. Abwasserberatung das diesjährige Interne Audit zum Qualitäts- und Umweltmanagement durchgeführt. Das schriftliche Ergebnis liegt noch nicht vor. Es kann aber bereits die Aussage getroffen werden, dass die Anforderungen aus dem Prüfverfahren für alle drei Abwasserwerke erfüllt worden sind.

### 2. Solaranlagen auf dem Dach der Josef-Annegarn-Schule

Die PV-Anlage auf dem Dach der Josef-Annegarn-Schule ist seit heute fertig installiert und angeschlossen. Die Betreibergemeinschaft will die Anlage heute in Betrieb nehmen.

### 3. Vorläufiges Ergebnis des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2010/2011

In der Zeit vom 02.11. – 13.11.2009 fand kreiseinheitlich in allen Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder-, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2010/2011 statt. Die Leiter der Kindertageseinrichtungen nahmen am 16.12.2009 – unter Beteiligung der Gemeinde Ostbevern – einen Abgleich der Anmeldungen vor. Nach der Bereinigung der Zahlen um die Doppelmeldungen ergibt sich folgendes vorläufige Ergebnis:

#### Anmeldungen und Betreuungsbedarf

Insgesamt liegen 154 Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr vor. Davon entfallen 13 Anmeldungen auf den Kindergarten „Herz-Jesu“. Die Nachfrage nach dem Betreuungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

#### Alle Einrichtungen in Ostbevern (ohne Herz-Jesu)

<b>Unter 3-jährige</b>	
25 Stunden	6
35 Stunden	21
45 Stunden	12
Gesamt	39

<b>Über 3-jährige</b>	
25 Stunden	15
35 Stunden	73
45 Stunden	14
Gesamt	102

## KG „Herz-Jesu“

<b>Unter 3-jährige</b>	
25 Stunden	1
35 Stunden	6
45 Stunden	1
Gesamt	8

<b>Über 3-jährige</b>	
25 Stunden	1
35 Stunden	2
45 Stunden	2
Gesamt	5

Die Träger der Tageseinrichtungen haben auf der Grundlage der Anmeldezahlen nun ihre Bedarfe anzumelden. Der Kreis Warendorf wird daraufhin Vorschläge zu den Gruppenstrukturen für das neue Kindergartenjahr entwickeln. Diese Strukturen werden nach dem Zeitplan des Kreises Ende Januar 2010 den Städten und Gemeinden und im Anschluss daran den Kindergartenträgern vorgestellt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises am 08.03.2010 wird der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen gefasst werden.

## 4. SGB II-Neuorganisation

Mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 15.12.2009 wurde das Ergebnis der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister übermittelt. Danach wurde ein einheitlicher Beschluss zur künftigen SGB II-Aufgabenwahrnehmung nicht gefasst. 10 unionsregierte Bundesländer haben aber grundsätzlich der getrennten Aufgabenwahrnehmung zugestimmt und die bislang nur geringfügig geänderten Eckpunkte der Bundesregierung als diskussionswürdigen Ansatz bezeichnet.

Derzeit nehmen die Bundesanstalt für Arbeit und die Kommunen die Aufgaben nach dem SGB II in sogenannten Arbeitsgemeinschaften „ARGEn“ gemeinsam wahr, so auch in der ARGE im Kreis Warendorf. Diese Zusammenarbeit in den ARGEn hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 20.12.2007 für mit der Verfassung unvereinbar erklärt und eine Neuorganisation bis zum 01.01.2011 gefordert.

Die getrennte Trägerschaft und die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der Träger sind nun die tragenden Säulen der Neuorganisation. Die Leistungsträger sollen danach ihre Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen wahrnehmen. So wäre z. B. im Bereich der Leistungsgewährung die BA für die Gewährung der Regelleistungen, Mehrbedarfszuschläge usw. und die Kommunen für den Bereich der Gewährung der Leistungen für die Unterkunft und Heizung und die einmaligen Leistungen zuständig.

Bis zum Ende des I. Quartals 2010 soll nach der Ankündigung der Bundesarbeitsministerin ein Gesetzentwurf für die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorgelegt werden.

Über die weitere Entwicklung wird zeitnah berichtet.

## 5. Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2010

In Abstimmung mit den Vorsitzenden der Ausschüsse wurde der Sitzungsplan bis zur Sommerpause erstellt.

## 6. Zuwendung für den Bau der Mensa aus dem sog. „1.000-Schulen-Programm“

Die Gemeinde Ostbevern hat für den Neubau einer Mensa aus dem sog. „1.000-Schulen-Programm“ eine Bewilligung in Höhe von 100.000 € erhalten. Entsprechend des Bewilligungsbescheides und der noch im Frühjahr 2009 bestehenden Planungen wurden jeweils 50.000 € für die Jahre 2009 und 2010 bewilligt.

Im Jahr 2009 wurde aufgrund der veränderten Planungen und der Tatsache, dass nunmehr die Mensa als multifunktionaler Raum mit Bühne für Schulkulturarbeit gebaut werden soll, wurden noch keine Mittel abgerufen.

Mit Beschluss des Landtages NRW über den Landeshaushalt 2010 können Mittel in Höhe von höchstens 25 Mio. €, die in 2009 nicht abgerufen worden sind, auch noch bis zum Ende des Jahres 2011 verausgabt werden.

Die Verwaltung hat der Bezirksregierung Münster die geänderten Planunterlagen zugeleitet und darum gebeten, dass die ursprünglich für das Jahr 2009 bewilligten 50.000 € in das Jahr 2011 übertragen werden.

## 7. Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch die GPA

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurde am 23.11.2009 vor Ort begonnen. Die Prüfung verläuft zufrieden stellend. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Prüfungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss im 1. Quartal 2010 vorgestellt und der Jahresabschluss 2007 vom Rat anschließend festgestellt werden kann.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, dass die GPA NRW die nächsten Jahresabschlüsse ebenfalls prüft, wurde ein zeitlicher Ablauf mit der GPA NRW hinsichtlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 grob abgestimmt.

Es ist geplant, dass der Jahresabschluss 2008 im Juni 2010 in den Rat eingebracht und anschließend durch die GPA NRW geprüft wird, so dass die Feststellung voraussichtlich im Herbst 2010 erfolgen kann.

Ziel ist es, dann den Jahresabschluss 2009 im Dezember 2010 einzubringen, damit dieser dann im 1. Quartal 2011 durch den Rat festgestellt werden kann.

## 8. Fuß- und Radwanderweg OT Brock

Der Weg wird nach Beobachtungen aus der Bevölkerung auch durch Reiter und Quadfahrzeuge genutzt. Diese Nutzung könnte durch eine "Negativbeschilderung" untersagt und durch eine Kontrolle unterbunden werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Maßnahme wäre eine kostenaufwendige Beschilderung auf dem gesamten Rundweg und eine regelmäßige, personalintensive Kontrolle.

Es wird vorgeschlagen, zunächst die Verursacher ausfindig zu machen. Unter Einschaltung des Bezirksbeamten soll danach das Gespräch mit den Fahrzeug- und Pferdehaltern gesucht werden.

In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Verwaltung über die Umsetzung berichten und bei Bedarf weitergehende Maßnahmen vorschlagen.